

**N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **09.08.2010** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

16.WP/BauA/046

Beginn öffentlicher Teil: 16:32 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 18:55 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 19:10 Uhr

---

**Anwesend:    Bürgermeister**

Baxmann, Alfred

**Vorsitzende**

Weilert-Penk, Christa

**stellv. Vorsitzender**

Hunze, Carl

**Mitglied/Mitglieder**

Brönnemann, Alfred  
Fleischmann, Michael  
Rickert, Heidrun  
Schulz, Kurt-Ulrich  
Wackerbeck, Ursula

**stellv. Mitglied/Mitglieder**

Braun, Hartmut            für Frau Leykum  
Brennecke, Erwin        für Herrn Schrader

**Beratende/s Mitglied/er**

Köneke, Klaus  
Reuter, Johannes-P.

**Gast/Gäste**

Herr Franke                            Gewerbeaufsichtsamt Hanno-  
ver

**Verwaltung**

Behncke, Martina  
Gahre, Florian  
Herbst, Imke  
Trappmann, Hendrik

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.Juni 2010
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. Aussprache über die Besichtigung der Biogasanlagen in Ronnenberg und Gehrden
6. 51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), überarbeiteter Entwurf  
Bezugsvorlagen 2009 0543 (Vorentwurf), 2009 0584 (erster Entwurf), 2009 0584/1 (Anbindung des Kfz-Verkehrs), 2010 0584/2 (Offener Brief und Verkehrsgutachten)  
Vorlage: 2010 0584/3
7. 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest"-Entwurf-  
Bezugsvorlage 2008 0470  
Vorlage: 2009 0571
8. 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest"-Entwurf-  
BezugsvorlageN: 2008 0470 und 2009 0571  
Vorlage: 2010 0571/1
9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-33 "Mönkeburg1", mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss - Bezugsvorlage: 2010 0718  
(Entwurf)  
Vorlage: 2010 0777
10. Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Frau Weilert-Penk** begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie wies auf die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 hin und darauf, dass die unter TOP 2 zu genehmigende Niederschrift die Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2010 sei. Die Tagesordnung wurde sodann vom Ausschuss in der dieser Niederschrift vorangestellten Form beschlossen.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.Juni 2010**

---

**Frau Weilert-Penk** wies darauf hin, dass auf der Anwesenheitsliste der Niederschrift über die Sitzung am 14.06.2010 der Hinweis fehle, dass Herr Hinz als Vertreter für Frau Rickert anwesend war.

Die Niederschrift wurde anschließend mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Behncke** teilte mit, dass die 52. Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Bebauungsplan Nr. 0-78 „Gewerbepark Nordwest“ nunmehr Rechtskraft erlangt hätten.

### **4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

### **5. Aussprache über die Besichtigung der Biogasanlagen in Ronnenberg und Gehrden**

---

**Frau Weilert-Penk** gab zunächst eine kurze Einführung in das Thema und teilte den Anwesenden ihre Erfahrungen aus der Besichtigung der Biogasanlagen in Ronnenberg und Gehrden mit. Anschließend begrüßte sie **Herrn Franke** vom Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hannover.

**Herr Franke** referierte kurz über die verschiedenen Anlagentypen. Er machte deutlich, dass die Frage, ob die für Burgdorf projektierte Anlage durch das GAA zu genehmigen sei von ihrer Anlagenkonzeption abhängt. Bei der von den Burgdorfer Landwirten geplanten Anlage sei lediglich die Aufarbeitung zu Biomethan vorgesehen, was eine immissionsrechtliche Genehmigung vermutlich nicht erforderlich mache. In diesem Fall sei das Vorhaben voraussichtlich durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Von solchen Anlagen, so **Herr Franke** weiter, in denen überwiegend nachwachsende Rohstoffe verwendet würden (sogenannte „NaWaRo-Anlagen“) gingen in

der Regel nur geringe geruchsintensive Emissionen aus. Die „Irrelevanzschwelle“ werde in einer Entfernung von ca. 300 m erreicht.

**Herr Franke** wies zudem darauf hin, dass eine Anlage in der Größenordnung, wie sie in Burgdorf erörtert wird, die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordere.

**Herr Schulz** fragte, ob es tatsächlich so harmlos sei, wie es klinge und keine Explosionsgefahr bestehe.

**Herr Franke** sagte, dass es in der Vergangenheit durchaus Fälle von geplatzten Fermentern gegeben habe. Daher sei es wichtig, die Anlage einzumauern und mit einer überwachten Spezialfolie zu untermanteln. Nur so könne sichergestellt werden, dass sich bei einem eventuellen Störfall die austretenden Flüssigkeiten und Gefahrstoffe nicht unkontrolliert ausbreiten würden.

**Frau Weilert-Penk** schilderte, dass bei der Besichtigung der Anlagen in Ronnenberg und Gehrden in einigen hundert Metern Entfernung keine Gerüche mehr hätten wahrgenommen werden können. Auf den Anlagen selbst hingegen sei ein geringer Geruch feststellbar gewesen. Dies sei, so stellte **Frau Weilert-Penk** klar, lediglich eine subjektive Einschätzung. Sie halte diese subjektive Einschätzung im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses jedoch für wichtig.

**Herr Fleischmann** kritisierte, dass bei einem angekündigten Besuch durch den Betreiber der jeweiligen Anlage im Vorfeld mit Sicherheit alles getan werde, um Gerüche oder sonstige Störungen zu vermeiden. Der Besuch sei lediglich eine Momentaufnahme und könne nicht als Referenz herhalten.

**Frau Rickert** ergänzte, dass die beiden Anlagen unterschiedlich gerochen hätten. Zudem fahre sie regelmäßig mit dem Fahrrad an einer Biogasanlage vorbei und ihr seien noch niemals übel riechende Emissionen in die Nase gestiegen.

**Frau Weilert-Penk** vermutete, dass ein Grund für die unterschiedlichen Gerüche darin liegen könne, dass bei einer Anlage (Gehrden) auch Gülle verwendet würde.

**Herr Köneke** beschrieb seine Eindrücke von der Besichtigung derart, dass er eine weit weniger große Geruchsbelastung festgestellt habe, als es z.B. bei einer dörflichen Großtierhaltung der Fall sei. Er machte darauf aufmerksam, dass die Geruchsbelastungen gering seien, wenn der Silageanschnitt sauber ausgeführt werde. Zudem wies er darauf hin, dass bei der traditionellen Ausbringung von Gülle auf die Felder eine erheblich größere Geruchsbelastung entstehe.

**Herr Braun** teilte mit, dass sich die Burgdorfer Grünen bei den Parteifreunden in Ronnenberg bezüglich des Themas erkundigt hätten. Dort herrschten anfangs äußerst positive Einstellungen zur Errichtung einer Biogasanlage. Diese hätten sich jedoch schnell umgekehrt ob der Tatsache, dass nunmehr ca. 120 ha mit Mais bewirtschaftet würden und dies auch mehrere Jahre auf einer Fläche hintereinander – ohne die Fruchtfolge zu beachten. Dies sei daher kritisch zu betrachten, da Mais die Getreidesorte mit dem höchsten Düngaufwand sei, was Auswirkungen auf die Umwelt habe. Einen weiteren Nachteil sah **Herr Braun** in der Tatsache, dass durch den Anbau von Lebensmittelpflanzen zur Energiegewinnung die Nahrungsmittelproduktion ge-

gen die Energieproduktion ausgespielt werde. Dies stelle seiner Meinung nach ein ethisches Problem dar. Es müsse sich die Frage gestellt werden, ob es richtig sei, den Energiehunger mit Nahrungsmitteln zu stillen. Diese Frage könne auch die technisch beste Anlage nicht entscheiden.

**Herr Fleischmann** merkte an, dass der NABU grundsätzlich gegen die Einrichtung solcher Anlagen sei und führte aus, dass der Bürgerprotest gegen eine Biogasanlage in Fuhrberg Erfolg gehabt habe. Die Hülptingser Bürgerinnen und Bürger sollten sich demnach nicht entmutigen lassen.

An **Herrn Franke** gerichtet fragte **Herr Trappmann**, welche Bereiche einer Biogasanlage als Quelle störender Gerüche definiert werden könnten und ob diese Geruchsquellen für einige Stunden abgestellt werden könnten, um z.B. Besuchergruppen eine geruchsfreie Anlage zu präsentieren.

**Herr Franke** führte aus, dass die größte Geruchsbelästigung beim Anschnitt der Silage entstehe. Werde dieser nicht sauber ausgeführt und die Silage nicht regelmäßig wieder abgedeckt, so könne Geruch entstehen. In der Regel sei es im ureigensten Interesse des Betreibers einer solchen Anlage, dass die Silage ordentlich abgedeckt sei. Auch bei der Anlieferung von Gülle könne es zudem zu Gerüchen kommen. Diese seien aber bei weitem nicht vergleichbar mit der Ausbringung von Gülle auf die Felder. **Herr Franke** erläuterte ferner, dass die Aufbereitung zu Biomethan niemals geruchsneutral durchgeführt werden könne, es entstünden in der Regel jedoch keine „unzulässigen Gerüche“. Die Möglichkeiten für einen Betreiber Gerüche gezielt abzustellen, z.B. bei angekündigten Besuchen, bestehe kaum.

An **Herrn Fleischmann** gerichtet sagte **Herr Brönnemann**, dass es nicht funktioniere, dass eine Anlage 364 Tage im Jahr stinke und an einem Tag, wenn Besuch auf der Anlage erwartet werde, nicht. Es sei im Interesse der Betreiber, die Anlage sauber zu halten. Im Allgemeinen stimme er **Herrn Braun** zu, jedoch könne man es den Landwirten nicht verübeln, wenn sie sich neue Betätigungsfelder suchten, um ihren Betrieb weiterhin wirtschaftlich zu führen bzw. überhaupt erhalten zu können.

**Herr Reuter** fragte nach Erfahrungswerten bezüglich etwaig bekannter Gefahren und wie diese beseitigt werden könnten.

**Herr Franke** antwortete, dass es wie bei jeder technischen Anlage natürlich zu Störfällen kommen könne. Platze zum Beispiel der Schlauch bei der Güllebefüllung, dann stinke es zunächst. Die Auswirkungen seien allerdings stark lokal begrenzt.

**Herr Köneke** ergänzte, dass alle politischen Parteien in Deutschland grundsätzlich den Ausbau alternativer Energiequellen fördern möchten. Deshalb benötige man neue Technologien, die Kohle- und Atomkraftwerke ablösen. Nachteile bringe jede neue Technologie mit sich, darüber müsse auch geredet werden. Diese Nachteile und Risiken könnten jedoch durch intensive Beratungen und detaillierte Planungen auf ein akzeptables Level minimiert werden.

**Herr Trappmann** erkundigte sich nach dem Zusammenhang zwischen der Größe einer Anlage und den Geruchsemissionen, die sie absondere.

**Herr Franke** verdeutlichte, dass die Größe hierbei nur eine untergeordnete Rolle spiele. Vielmehr sei die Technik entscheidend. Insbesondere die Art des Inputs und der Umgang mit der Silageabdeckung entschieden über den Um-

fang der Geruchsbelästigungen.

**Herr Trappmann** fragte nach den häufigsten bekannten Störfällen solcher Anlagen.

**Herr Franke** erläuterte, dass die meisten der bekannten Unfälle auf geplatzte Betonbehälter zurückzuführen seien. Daher sei eine Einwallung des Betriebsgeländes unabdingbar. Nur so könne die unkontrollierte Ausbreitung im Falle eines Falles unterbunden werden.

**Herr Fleischmann** berichtete von einer Fachtagung „Alltägliche Schäden und Mängel an Biogasanlagen“ am 17.03.2010 in Hannover, bei der von bedeutenden Mängeln bei der Bauausführung diverser Biogasanlagen berichtet worden sei.

**Frau Herbst** erkundigte sich nach der Möglichkeit der Geruchsentwicklung im Regenrückhaltebecken.

**Herr Franke** antwortete, dass es durchaus möglich sei, dass Partikel aus der Biogasanlage in das Regenrückhaltebecken gelangten und dort aufgrund von Fäulnisvorgängen Gerüche entstehen könnten. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine unsaubere Arbeit auf der Anlage selbst. Dieses Risiko könne also durch den Betreiber eliminiert werden.

Weiterhin fragte **Frau Herbst** nach der Geruchsentwicklung bei Wartungsarbeiten. Ihrer Kenntnis nach könne dabei ungehindert Biogas austreten.

**Herr Franke** sagte, dass bei dieser Art von Wartungsarbeiten in der Regel eine sogenannte „Notgasfackel“ betrieben werde, die eine geruchsfreie und vollständige Verflammung des austretenden Gases sicherstelle.

**Herr Bürgermeister Baxmann** begrüßte die Sachlichkeit der Diskussion. Er verdeutlichte, dass jede Technologie mit Risiken und Fehlern behaftet sei. Entscheidend sei, wie schwerwiegend die Folgen eines technischen Versagens seien. Aufgrund der frühzeitigen und intensiven Beteiligung von Politik und Verwaltung durch die potentiellen Betreiber seien präventive Maßnahmen zur Unfallverhütung und tiefgehende Prüfungen hinsichtlich des Immissionsschutzes, der Anlagensicherheit und nicht zuletzt des Baurechts möglich. Risiken könnten so minimiert werden. Er appellierte an die politischen Vertreter, dass auch der weitere Prüfungs- und Entscheidungsprozess sachlich, aber durchaus auch kritisch fortgeführt werde.

**Frau Herbst** stellte im Anschluss an die Diskussion noch drei verschiedene Suchräume für den Standort der Biomethananlage vor. Für sämtliche Standortvorschläge werden nunmehr Stellungnahmen von der Region Hannover als z.B. Naturschutzbehörde, unterer Wasserbehörde und als Regionalplanungsbehörde eingeholt. Die Politik werde selbstverständlich über die Ergebnisse auf dem Laufenden gehalten. Die Mitglieder des Ausschusses zeigten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Frau Weilert-Penk** bedankte sich bei **Herrn Franke**, der um 17:50 Uhr den Sitzungssaal verließ, für dessen umfassende und fundierten Informationen und stellte fest, dass es weiterhin Diskussionsbedarf gebe.

6. **51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), überarbeiteter Entwurf**  
**Bezugsvorlagen 2009 0543 (Vorentwurf), 2009 0584 (erster Entwurf), 2009 0584/1 (Anbindung des Kfz-Verkehrs), 2010 0584/2 (Offener Brief und Verkehrsgutachten)**  
**Vorlage: 2010 0584/3**
- 

Frau Herbst erläuterte die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

**Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung stimmte der Ausschuss für den Beschlussvorschlag zu 1. der Vorlage Nr. 2010 0584/3.**

7. **3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest" -Entwurf-**  
**Bezugsvorlage 2008 0470**  
**Vorlage: 2009 0571**
- 

**Frau Weilert-Penk** schlug eine gemeinsame Beratung dieser Vorlage und der Vorlage 2010 0571/1 (TOP 8) vor. Diesem Vorschlag wurde seitens des Ausschusses einstimmig zugestimmt.

**Frau Weilert-Penk** gab eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts und bat anschließend die Ausschussmitglieder um ihre Meinung.

**Herr Schulz** führte aus, dass der ÖPNV das Neubaugebiet Heineckenfeld erschließen solle. Dies sei unstrittig. Durch das Bedienen der Haltestelle an der neuen Kindertagesstätte Nordwest könne diese Anbindung seines Erachtens jedoch ausreichend gewährleistet werden. Die WGS sei der Meinung, dass die Wendemöglichkeit eine funktionierende Alternative zum Ausbau der Moorstraße darstelle. Es könne nicht sein, dass die Verlängerung des Fahrtweges um ca. 1 Minute die Linie derart unattraktiv mache, dass sie nicht richtig genutzt werde. Weiterhin sah Herr Schulz die Gefahr, dass durch die geplanten Abspermaßnahmen durch versenkbare Poller ein Befahren der Busspur durch Motorräder oder dergleichen nicht ausgeschlossen werde könne. Er befürchte zudem eine Art „Salamitaktik“, die zum Ergebnis die Bebauung des Seegrundstücks und die Erschließung dieses Baugebiets über die verlängerte Moorstraße habe.

**Herr Fleischmann** kritisierte, dass 228.000,00 € für die Zubetonierung eines Naturschutzgebiets ausgegeben werden sollen, ohne das von der WGS vorgeschlagene Provisorium auszuprobieren. Seiner Meinung nach würden Verwaltung und Politik von Regiobus an der Nase herumgeführt werden. Er werde gegen die Vorlage stimmen.

**Herr Hunze** stimmte ebenfalls **Herrn Schulz** zu und ergänzte, dass die Wendeplatzalternative ausprobiert werden solle.

**Frau Rickert** führte aus, dass die SPD-Fraktion lange und intensiv über das

Thema diskutiert habe. Man wolle, dass das Heineckenfeld schnellstmöglich und vernünftig angebunden werde. Die endlose Diskussion führe nicht zu einer Lösung und daher werde sie für die Vorlage stimmen.

**Herr Braun** sagte, dass dieser Beschluss ein Beschluss mit zwei Seiten sei. Persönlich bereite ihm die Inanspruchnahme der Grünanlage keine Freude, aber da es keine sinnvolle Alternative für eine Busanbindung gebe, stimme er inhaltlich der SPD zu und werde für die Vorlage stimmen.

**Herr Bürgermeister Baxmann** verdeutlichte noch einmal, dass das Verkehrskonzept (dem diese Vorlage zugrunde liegt) von der Politik beschlossen und nicht aufgrund einzelner Vorstellungen im Rathaus entwickelt worden sei. Er persönlich habe den Neubürgern der Baugebiete immer wieder versprochen, dass es eine vernünftige Anbindung an den ÖPNV geben werde. Die in Rede stehende Busspur werde seit mindestens 7 Jahren diskutiert. Zum Thema der befürchteten Erschließung etwaiger Baugrundstücke am See über die verlängerte Moorstraße führte **Herr Bürgermeister Baxmann** aus, dass es eine Erschließung über die als Busspur angelegte Straße nicht geben werde, falls die Grundstücke überhaupt jemals bebaut würden. Dies sei auch im Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes entsprechend dargelegt worden.

An **Herrn Schulz** gerichtet führte **Herr Trappmann** aus, dass die fehlende Wendemöglichkeit nur ein Belang sei, der gegen die Wendevariante spreche. Viel entscheidender sei jedoch aus seiner Sicht die übereinstimmende Aussage von Region und Regiobus, dass die Stichfahrt der bestehenden Buslinien zu derartigen Verzögerungen führten, dass die wesentlichen Anschlüsse am Bahnhof nicht mehr erreicht werden können. Hierdurch werde das bestehende Angebot unattraktiv.

**Herr Schulz** plädierte noch einmal für die provisorische Einrichtung der Buslinie in Form der Wendepplatzvariante. Er könne nicht verstehen, dass das Fahrplangefüge deshalb drohe zusammenzubrechen.

**Frau Weilert-Penk** ließ sodann über die beiden Vorlagen abstimmen. Daraus ergaben sich die folgenden

#### **Beschlüsse:**

**1. Mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen stimmte der Bauausschuss gegen den Beschlussvorschlag zu 1. der Vorlage 2009 0571.**

**2. Mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen stimmte der Bauausschuss gegen den Beschlussvorschlag zu 1. der Vorlage 2010 0571/1.**

Nach der Abstimmung ergriff **Herr Schulz** das Wort und erläuterte den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, dass diese Ablehnung der Vorlage im Bauausschuss nicht bedeute, dass sie endgültig abgelehnt sei. Bei der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses könne ein anderes Ergebnis herauskommen, da dort andere Mehrheitsverhältnisse herrschten. Darüber hinaus müsse die Vorlage im Falle einer zustimmenden Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses noch einmal öffentlich ausgelegt werden.

**Herr Bürgermeister Baxmann** stimmte Herrn Schulz zu.

8. **3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 0-71 "Burgdorf Nordwest" -Entwurf-  
BezugsvorlageN: 2008 0470 und 2009 0571  
Vorlage: 2010 0571/1**
- 

Diese Vorlage wurde unter TOP 7 behandelt.

9. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-33 "Mönkeburg1", mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss - Bezugsvorlage: 2010 0718 (Entwurf)  
Vorlage: 2010 0777**
- 

**Frau Behncke** erläuterte die Vorlage und ging insbesondere auf die Änderungen des Entwurfs aufgrund der öffentlichen Beteiligung ein.

**Herr Fleischmann** lobte diese Vorlage und wiederholte seinen Appell aus vergangenen Sitzungen, die Verwaltung möge vermehrt nach solchen Baulücken suchen und nicht ständig Randgebiete entwickeln.

Anschließend fasste der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten einstimmig für den Beschlussvorschlag zu 1. der Vorlage 2010 0777.**

10. **Anregungen an die Verwaltung**
- 

**Herr Hunze** erkundigte sich nach dem Fortschritt der Dachsanierung an der KiTa in Ehlershausen.

**Antwort über Protokoll:**

Die Sanierung des Erweiterungsbaus der KiTa ist seit einigen Wochen abgeschlossen. Nur die Decke des Mehrzweckraums konnte nicht fertiggestellt (geputzt und gestrichen) werden.

Dieses soll geschehen, wenn auch die Bereiche des Altbaus wieder genutzt werden können. Ein Teil der Gruppen konnte nach den Sommerferien die Räume des Erweiterungsbaus wieder beziehen. Der Betrieb findet allerdings unter sehr beengten Verhältnissen statt. Raumluftmessungen haben den Erfolg der Sanierung in diesem Bereich bestätigt. Parallel wurde in den Sommerferien mit der Sanierung des Altbaus begonnen. Da in diesem Bereich der gesamte Dachaufbau erneuert werden musste, gestaltete sich die Maßnahme wesentlich aufwändiger. Ursprünglich war die Fertigstellung dieses Bereiches und der Einzug der KiTa -Gruppen für den 01. September geplant. Am 01. September sollte die Maßnahme abgeschlossen sein. Da die Firmen am 24.08. die Arbeiten aufgrund der Zahlungsmoral der Versicherung des Schadensverursachers für mehrere Tage (bis zum 30.08.2010) eingestellt hatten, kam es zu Verzögerungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Betrieb der Kita in der 36. KW wieder vollständig aufgenommen werden kann. Die Restarbeiten im Mehrzweckraum erfolgen kurzfristig.

**Herr Hunze** erkundigte sich ferner nach den geplanten Spielgeräten für Senioren.

**Frau Behncke** antwortete, dass der Seniorenrat verschiedene Standorte für solche Spielgeräte ausgewählt habe. Eine entsprechende Information der politischen Gremien (namentlich des Bau- und des Sozialausschusses) werde Ende September erfolgen. Das Vorhaben des Seniorenrates werde mit Mitteln der bundesweiten Initiative „Aktiv im Alter“ unterstützt.

Da keine weiteren Anregungen vorgetragen wurden, eröffnete **Frau Weiert-Penk** die

### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Baumgarten** informierte alle Anwesenden darüber, dass der NABU einen Baustopp für Biogasanlagen fordere. Sie verteilte dazu eine entsprechende Mitteilung des Naturschutzbundes.

**Frau Ebeling** wies auf die sogenannte „Göttinger Erklärung“ hin, in der eindringlich vor den gesundheitlichen Risiken von Biogasanlagen gewarnt werde. Sie übergab ein Anschreiben nebst angehängter „Göttinger Erklärung“ an **Herrn Bürgermeister Baxmann**.

**Herr Käfer** befürchtete einen „Gülle-Tourismus“ zu der Anlage und hielt daher den südlichen Standort an der Grenze zu Lehrte für den sinnvollsten.

**Frau Hampe** von der Initiative „Pro Buslinie verlängerte Moorstraße“ zeigte sich enttäuscht über das Abstimmungsergebnis.

**Herr Ebeling** fand die Tatsache befremdlich, dass an der Entscheidung für oder wider der Biogasanlage Mandatsträger mitwirken dürften, die sich selbst an ähnlichen Projekten beteiligten.

**Herr Bürgermeister Baxmann** führte dazu aus, dass das Mitwirkungsverbot der Niedersächsischen Gemeindeordnung hier keine Anwendung finde, da seines Wissens keine Beteiligung der betreffenden Ratsmitglieder an dieser konkreten Anlage stattfinde. Selbstverständlich werde ein solches eventuelles Mitwirkungsverbot sensibel im Vorfeld geprüft.

**Herr Flütter** führte aus, dass sich die Attraktivität einer Buslinie in der Regel zu den Stoßzeiten zeige, nämlich morgens und abends. Und wenn man dann in einen überfüllten Bus aus Burgwedel steigen müsse, werde dies sicherlich einige potentielle Nutzer abschrecken. Weiterhin führte er aus, dass man nicht nur an die Anwohner der verlängerten Moorstraße denken solle. Auch die Anwohner der Weserstraße seien von der von Herrn Schulz vorgeschlagenen Alternative betroffen. Und zwar doppelt, da der Bus zunächst in das Neubaugebiet fahre und kurze Zeit später wieder auf gleichem Weg aus dem Gebiet. Zusätzlich zu der ohnehin hohen Belastung durch das Einkaufszentrum entstände hier seiner Meinung nach eine Ungleichbehandlung.

**Herr Baumgarten** berichtete über neueste Erkenntnisse zum Maisanbau. Er habe Informationen, dass die Felder überaus häufig von Ratten besiedelt würden. Durch den Verzehr des Düngemittels würden diese immun gegen das gängige Rattengift. Man dürfe diese Gefahr nicht außer Acht

lassen.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss **Frau Weilert-Penk** die Einwohnerfragestunde und damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

Protokollführer